

89

Allerhöchst genehmigte Königl. West- Elbingsche von Staats- und Preußische Zeitung gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N^o. 27. Elbing. Donnerstag, den 4ten April **1822.**

Berlin, vom 30. März.

Se. Königl. Maj. haben den bisherigen Kammergerichts Referendarius Krausnick, zum Stadt Justiz-
Rath bei dem hiesigen Stadtgerichte zu ernennen ge-
ruhet.

Seine Majestät der König haben dem in den Rube-
stand versetzten Sempeler Busch das allgemeine Eh-
renzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Des Königs Maj. haben geruhet, am 19. März
dem Obersten Reibel, Inspecteur der ersten Rheinischen
Festungs-Inspection, bei Bevolligung des erbetenen
Abschiedes, den Charakter als General-Major zu er-
theilen.

Bekanntmachung.

Um die Zirkularion der neuen Scheidemünze zu er-
leichtern, ist die Anordnung getroffen, daß bis dahin,
daß die ältere Scheidemünze völlig eingezogen und
eingeschmolzen, und dadurch die neue Münze, von
welcher, nach der Bestimmung des Gesetzes vom 30.
September v. J., jedenfalls nicht mehr ausgeprägt
werden soll, als der Bedarf für den kleinen Verkehr
erfordert, unentbehrlich geworden seyn wird, von al-
len öffentlichen Kassen, bei Einzahlung und Entrich-
tung der Abgaben, jede in ganzen und halben Silber-
groschen angebotene Summe unweigerlich angenom-
men werden wird. Die unterzeichneten Ministerien

sehen sich veranlaßt, dies zur öffentlichen Kenntniß
zu bringen.

Berlin, den 27. März 1822.
Ministerium des Schatzes, Finanz-Ministerium,
(geg.) Gr. von Lottum. (geg.) von Klewitz.

München, vom 15. März.

In der zweiten Kammer zeigte Merkel an: daß
viele der angesehensten und einstehendvollsten Mitglieder
der beiden evangelischen Kirchengesellschaften er-
achtet; daß diese die Gleichl. der politischen und
bürgerlichen Rechte noch nicht genießen, welche die
Verfassung allen drei Kirchengesellschaften zusagt.
Er trug darauf an: Se. Maj. zu ersuchen: 1) die
zur Pflege der evangelischen Kirchen erforderlichen
Summen auf die Staatskasse anweisen zu lassen; 2)
dem evangelischen Ober-Konsistorium eine die verfass-
ungsmäßige Gleichheit der Kirchen verwirklichende
Stellung gegen den Thron zu geben; 3) zur Ent-
scheidung der Ehesachen der Evangelischen zweieigene
Ehegerichte anzurufen; 4) die Unterthanen von der
evangelischen Kirche bei Besetzung der Staatsämter,
namentlich der obersten, mehr als bisher zu berück-
sichtigen. — Höcker machte einen Vorschlag wegen
Verbindlichkeit des Verfassungs-Eides für alle Unter-
thanen des Reichs ohne Unterschied. Er bemerkte:
daß die Königl. Erklärung vom 15. Sept. 1821, die

überdem nicht von den Ständen genehmigt ist, zwei Sätze enthalte, welche Besorgnisse erzeugen, nämlich: 1) daß jener Eid sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, und 2) daß die katholischen Untertanen durch denselben zu nichts verpflichtet würden, was ihren Kirchensätzen entgegen stehe. Unter den in der ersten Erklärung erwähnten Kirchensätzen, könnten zwar nur diejenigen zu verstehen seyn, die sich auf die inneren Verhältnisse der katholischen Kirche beziehen. Da aber die erste Bedingung des Gedenkens einer Staatsverfassung sey: ihre vollkommene Sicherung gegen alle Zweideutigkeiten und Ungewissheit, so wünschte er eine neue Königl. Erklärung: daß der Verfassungseid zwar lediglich die staatsbürgerlichen Verhältnisse umfasse, diese aber in ihrer ganzen durch die Verfassung festgesetzten Ausdehnung, wodurch jeder Staatsbürger sich ohne Vorbehalt verbindlich mache, dem Könige getreu und dem Gesetz gehorsam zu seyn. — Hornthal machte einen Antrag wegen unserer Armee, die, 2000 Mann stark, und doch mit 5 Mill. Gulden unverhältnißmäßig werden könne. Die Dienststlichkeiten sollten nämlich für die Infanterie acht Monat, für Cavallerie und Artillerie zwei Jahre ununterbrochen gegenwärtig, dann aber, nach dem Beispiel Würtembergs, im Frieden gänzlich entlassen seyn. — Drei und fünfzig Abgeordnete schlugen neulich gemeinsam vor, Se. Maj. zu bitten: 1) durch eine Commission von gründlichen bewanderten Geschäftsmännern — ein den Bedürfnissen der Zeit und des Volks und seinen finanziellen Kräften angemessenes Staatsverwaltungs-System berathen, und zur Erleichterung des Volks baldigst einführen zu lassen. 2) Sämmelchen Ministerien Befehl zu geben, daß künftig zur Zeit der gesetzlichen Versammlung der Stände des Reichs alle jene Gegenstände, so zur Verlagerung gebraucht werden sollen und müssen, so weit vorgearbeitet seyen, daß sie mit einemmale vorgelegt werden, und die Stände des Reichs sogleich nach ihrer Eröffnung in volle Thätigkeit treten könnten. 3) Den Ständen die Grundsätze, auf welche das bürgerliche Gesetzbuch und die Prozeß-Ordnung gebaut werden soll, noch in der gegenwärtigen Sitzung vorlegen zu lassen. — Die Tagesordnung kam nun auf das Hypothekengesetz, dessen Nothwendigkeit allgemein anerkannt wurde. Hornthal z. B. hielt es für unmöglich gegen den Gesetzentwurf, und für unndichtig, dafür zu sprechen. Nur in Auslehung einzelner Punkte zeigten sich Verschiedenheit der Ansichten. — v. Seuffert rechtfertigte die vorläufige Einschüpfung der Hypothekenbücher nach der neuen Einrich-

tung in dem Landgericht Eltmair, der man den Vorwurf gemacht hatte, sie verlehe die Verfassung. Ein Scribler habe ihm deshalb sogar Majestätsverbrechen Schuld gegeben. In Eltmair, das Bayern erst kürzlich erhalten, habe die größte Verwirrung geherrscht, das Ministerium also vollkommen konstitutionell gehandelt, daß es Ordnung eingeführt, obgleich im allgemeinen hierin noch nichts gesetzlich bestimmt sey.

Wien, vom 20. März.

Der Österreichische Beobachter enthält Folgendes: Constantinopol, den 25. Februar. Am 14. überbrachte der in acht Tagen von Janina eingetroffene Tatar Agassi des Seraskiers Chorschid Pascha die längst erwartete Nachricht von der endlichen Entwicklung und bald darauf erfolgten Hinrichtung Ali Pascha's. Da die Pforte in den ersten Tagen dies noch nicht öffentlich bekannt machen ließ, so äußerte sich die Freude der Janitscharen und des Volkes durch keine lauen Demonstrationen. Die Minister und ihre Umgebungen aber verbargen nicht, welchen großen Werth sie auf eine Begegnetheit legten, die sie besonders in ihren weiteren Folgen als entscheidend betrachteten. Unterdessen wurde den fünf Tatern, welche die Nachricht gebracht hatten, ein gesellschaftliches Geschenk von 20,000 Piastern, dem Tatar Agassi eine jährliche Rente von 5000 Piastern verliehen; alle wurden mit Zobelpelzen bekleidet.

Am 19ten verkündigte der Donner der Kandinen die Geburt eines Großherrlichen Prinzen, der den Namen Sultan Mehmed erhielt. (Außer dem Sultan lebte nur noch ein Prinz des ottomanischen Hauses.) Der Großherzog nahm das Ereignis gerade während des an diesem Tage abgehaltenen Zahlungsdinans der Truppen, welcher Akt bekanntlich immer mit gewissen Feierlichkeiten verknüpft ist. In allen Türkischen Quartieren herrschte bis tief in die Nacht großer Jubel.

Am 23ten traf endlich der Silihdar des Chorschid Pascha, mit dem 8jährigen Enkel des Ali Pascha, dessen Harem und dessen Schäzen in der Hauptstadt ein. Der Zug dieses Offiziers nach der Pforte glich einem Triumph. Die Deyschen wurden dem Großbaren von dem Großwesir überreicht. Chorschid Pascha soll auf eine ausgezeichnete Weise belohnt werden. Ein vornehmer Beamter des Serails ist bereits mit einem Großherrlichen zum Theil eigenhändigen Glückwunschkreis an ihn abgesandt worden. Chorschid Pascha Silihdar ist zu dem Rang eines Kapitäns bei Paschi erhoben worden, und hat von Sr. Hoh. ein Geschenk von 40,000 Piastern erhalten.

Am 24sten ward unter ungeheurem Zulaufe des Volkes der Kopf des Ali Pascha zur Schau ausgestellt.

Der Tiersana Emmi (Intendant des Arsenals) erhielt den Auftrag, den beträchtlichen Nachlaß und die Correspondenz dieses Mannes, der so viele Jahre hindurch mit den größten Fürsten an Macht und Reichthum geweitert und zahlreiche Verbindungen in mehr als einem Lande unterhalten hatte, an Ort und Stelle in Empfang zu nehmen. Von den Umständen, die Ali's Hinrichtung vorangingen, ist bis jetzt Folgendes durch offizielle Mittheilungen der Pforte bekannt: Ali Pascha hatte sich mit ungefähr 50 Mann in einen festen Thurm der Zitadelle von Janina eingeschlossen; ein Gebäude von drei Stockwerken, wovon das obere von ihm und seinem Gefolge bewohnt, das mittlere mit seinen Schäzen, das untere mit einem großen Vorrath von Pulver angefüllt war. Churschid Pascha schickte seinen Sibdar an Ali ab, um ihn zur freiwilligen Uebergabe zu bewegen. Da Ali oft gedroht hatte, das Gebäude, worin er sich befand, in die Luft zu sprengen, so ließ Churschid ihm erklären, daß er, um diese Drobung unbesorgt, bei fernerer Weigerung selbst das Feuer anlegen lassen würde, worauf Ali zu capituliren begann. Er verlangte Sicherheit für sein Leben; Churschid Pascha antwortete, daß dieser Punkt einzlig von der Entscheidung des Sultans abhinge, und daß er sich nicht einmal, im Fall es noch Zeit wäre, für ihn verweaden könne, wenn er nicht sogleich alle seine Habeseligkeiten überliessere, und mit den Sennigen die ihm anzuweisende Wohnung bezöge. Nach vielen Besprechungen fäste Ali endlich den Entschluß sich zu ergeben. (Nach Privatbriefen soll er zu diesem Entschluß durch eine seiner Frauen gestimmt worden seyn.) Nur einer seiner Vertrauten blieb in dem Thurm, und dieser hatte von ihm den geheimen Auftrag, auf ein gegebenes Signal entweder das Pulver-Magazin anzuzünden, oder alles was in dem Gebäude enthalten war, an Churschid Pascha abzuliefern. Er selbst wurde mit seinem Gefolge und 50 Begleitern, die bald nachher noch mit 100 vermehrt wurden, denen Churschid Pascha aber eine gleiche Anzahl seiner Truppen an die Seite stellte, auf eine kleine Insel im See von Janina in der Nähe der Zitadelle gebracht. Man behandelte ihn hier mit allen seinem Range gebührenden Ehren, er nahm eine Menge von Besuchen an, und schien an seiner Rettung immer noch nicht zu verzweifeln. Er begehrte sogar am Tage seiner letzten Katastrophe, obgleich mit der Bemerkung, daß es dem Geseze zuwider sey,

Wein, der für ihn ein großes Bedürfniß war. Zwischen war von Constantinopel der oberste Gerichtspruch (Hera) nebst dem Befehle des Großherrn, denselben gleich zu vollziehen, angelangt. Der Statthalter von Morea, Mehmed Pascha, mußte den Auftrag selbst übernehmen. Er begab sich am 5. Febr. zu Ali Pascha, unterredete sich eine Zeitlang mit ihm, und gab ihm den Tod, indem er ihm seinen Dolch in die linke Brust stieß; hierauf traten die Personen seines Gefolges ins Zimmer und trennten den Kopf vom Leibe. Es brach sogleich zwischen Ali Pascha's Begleitern und den Großherrlichen Truppen ein blutiger Zwist aus, worin mehrere das Leben verloren. Der Kampf war jedoch von kurzer Dauer, und alles endigte bald unter dem Geschrei: Es lebe Sultan Mahmud und sein Wessir Churschid Pascha! — Das von Ali Pascha regierte Gebiet ist, nach seiner früheren Eintheilung, an folgende Paschas zur Verwaltung übertragen worden: die Statthalterchaft von Janina ist Omer Pascha, Tibeßan dem Mahmud Pascha und die Statthalterchaft Ochi dem Debreli Abbas Bei verliehen. Nachdem auf diese Weise der Krieg in Albanien als beendigt anzusehen war, setzte sich Churschid Pascha in Marsch, um nach Morea vorzudringen.

Triest, vom 13. März.

Nach den mit Schiffen aus Corsu eingelaufenen unverbürgten Nachrichten vom 7. d., ist die Türkische Flotte bei Patras von den Griechischen Schiffen eingeholt, und in den Meerbusen von Lepanto gerieben worden. Die Griechen sollen dabei 17 Schiffe erobert haben. Zugleich wurden die Türkischen Truppen, welche bei Patras ans Land gestiegen waren, bei ihrem Vorrücken von dem, durch den Senat aufgeteuften allgemeinen Landsturm größtmöglich zusammengehalten, und der Rest flüchtete sich nach Patras. Das Detail über diese Ereignisse soll nächstens folgen; indessen wird versichert, daß die Türkische Expedition gegen Morea für dieses Jahr abermals vereitelt sey. Der Rest der Türkischen Flotte ist von Patras vertrieben, und im Meerbusen von Lepanto enge blockirt. Das Seetreffen soll vom 2ten bis 5ten März gedauert haben.

London, vom 15. März.

Vorigen Dienstag war ein Handelskourier aus St. Petersburg in Paris ein, der die Hauptstadt des Russischen Reichs am 17. Febr. verlassen hatte. Im Augenblick seiner Abreise war daselbst Ledermann der Meinung, daß der Krieg mit der Türkei auf dem Punkte sey auszubrechen, weil im Gabinete wichtige

Befehle an die Landmarmeen und an die Flotte im schwarzen Meere ausgefertigt wurden. Die Großfürsten waren bereits zur Armee abgegangen und der Kaiser mit den Ministern war im Begriff dasselbe zu thun.

In der Folge werden, sagt man, fremde Tücher in England zollfrei zum weiteren Transport zugelassen werden. — Aus China wird gemeldet, daß der Kaiser jenes Reiches allen Europäischen Missionärs das Land verboren habe.

Moskau, den 2. März.

In Moskau zeigt man jetzt Liebhabern einen außerordentlich theuern Englischen Hengst von seltener Schönheit, braun von Farbe; er heißt Bourbon. Herr Thomas Kerbi sandte ihn vor kurzem aus England mit seinem Sohne hierher. Seiner Versicherung zufolge, hat er ihn vom Lord Ravendish für 13000 Guineen, nach Russischem Papiergelde 35000 Rubel, die Reisekosten ausgenommen, gekauft; zugleich beheuert Herr Kerbi, Bourbon stamme aus dem Gemische der besten Englisch-Arabischen Rasse und zeigt auf Verlangen sein ganzes Geschlecht-Nest. So viel ist gewiß, Moskau besaß noch nie ein Pferd von dieser Schönheit und diesem hohen Preise. Während 6 Jahren war es auf allen Wettrennen in Newmarket und errang dort immer die ersten Preise. Dadurch hat es seinem Herrn 6110 Guineen, nach unserm Gelde 162000 Rubel eingebracht.

Die nach dem Brände restaurirte hiesige Universität besteht aus 4 Fakultäten, hat jetzt 31 Professoren, 12 Adjunkten, mehrere Doktoren und Magister; aber kaum 200 Studenten. Der Stat ist zu 150000 Rubeln angesezt.

Vermischte Nachrichten.

Die Verfälschung des Krapps zu entdecken. Herr Theod. Danke in Avignon giebt folgendes Mittel an, die kürzlich in Gang gekommene Verfälschung des Krapps mit gemahlener Fichten-Rinde und mit Oker oder Boulus zu entdecken: 1½ Gran schwefelsaures Eisen (die grünen Krystalle des Eisen, Bürriols) welche man an die Lut oder Sonne so lange setze, bis sie weiß würden, und pulverte wurden mit 4½ Gran des besten Krapps vermischt und eben so viel mit dem zu untersuchenden Krapp beide in kleinen Gläsern mit Wasser übergossen, und umgerüttet. Der reine Krapp nimmt dadurch zwar eine dunkle, rothe, Rosen- oder Orangen-Farbe an, der mit gemahlener Fichten-Rinde verfälschte, wird aber um so mehr schwärzlich, je größer der Zusatz

davon ist. Bei einem Viertel Zusatz der letzteren wird die Auslösung dunkelschwarz, und selbst ~~zu~~ ist noch erkennbar. — Um Oker oder Boulus zu entdecken, giebt man auf den Krapp so viel Salpeter-Säure, daß er davon durchdringt ist, und wenn alle Krapptheile eine goldgelbe Farbe angenommen haben, reines Wasser auf, röhrt es um, und giebt nach einiger Ruhe die Flüssigkeit mit dem obenschwimmenden Krapp ab. Die erdigen Theile bleiben auf dem Boden, und haben ihre Farbe nicht verändert. Wenn man sie trocknet, findet man, ob es Boulus-Erde, roher oder gelber Oker war.

Kunst-Nachricht. Es ist durch die Erfahrung bestätigt, daß der bei der Verbührung des Holzes im Ofen erzeugte, von allem Wasser zu brandiger Holzsäure befreite, und zur gehörigen Consistenz eingedickte Theer das damit getränkte Holz vor Fäulniß bewahrt, indem er tief in dasselbe eindringt, bald trocknet, und solches gleich einem Firnis vor der zerstörenden Einwirkung der Feuchtigkeit schützt.

Wird Holz, welches der Witterung ausgesetzt, in die Erde gegraben, oder in das Wasser selbst gelegt werden muß, mit diesem auf angegebene Art bereiteten Theer wiederholz warm getränkt und gut getrocknet, so hält es Jahre lang, ohne eine Spur von Fäulniß oder Auswachsen von Schwämmen zu zeigen. Er läßt sich daher zum Anstreichen hölzerner Straßen-Geländer, ganzer Brückengestelle und vorzüglich bei Wasserbauten Mühlen- und Hammer-Werken mit bedeutendem Nutzen anwenden. Noch wesentlichere Vortheile möchte er wohl alsdann bringen, wenn man sich desselben statt des 7- bis 8mal theureren Leinöls, welchem er in der Eigenschaft, Körper zu decken, kaum nachsteht, zum Grundiren solcher Holzwaaren bediente, welche dunkle Farben erhalten sollen, oder bei denen es überhaupt auf die Farbe selbst nicht ankommt, z. B. bei Umlauflungen von Gärten, Höfen etc. Von diesem Theer ist bei mir immer vorrätig, und die hiesigen 104 Pfund hier genommen, das appart, zu 4 fl. zu haben.

Noch verfertige ich aus diesem Theer ein schönes, schwarzes, glänzendes Pech, welches von Schustern, Seilern und Bürstenbindern mit Vortheil gebraucht wird. Es schwärzt das Eisen so schön, wie anderes Pech, ohne daß dabei besondere Handarisse nötig sind. Zum Verpicchen der Schiffe, Wasserleitungen, Fässer etc. taugt es vorzüglich. Es ist in Kübeln von ungefähr 50 Pfund zu sehr billigem Preise immer zu kaufen bei Simon Görger in Hauseck im Kinsig-Thal.

Beylage

Elbing. Donnerstag, den 4ten April 1822.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere bevorstehende Verbindung, geben wir uns die Ehre, unsern Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuseigen.

JACOB GOTTFRIED BRAUN und
FRIEDERIKA ELEONORA FEHRMANN.

Elbing, den 4ten April 1822.

jährigen Amtsblattes die erforderliche Bekanntmachung ergangen; Wir werden indes in Rücksicht der zum 1sten September d. J. in Berlin anstehenden ersten Ausstellung dieser Art, veranlaßt, des gewerbetreibende und künstlerische Publikum nochmals auf diese Gelegenheit zur öffentlichen Vorlegung der Erzeugnisse seines Kunsttheises, aufmerksam zu machen, und dasselbe zur Benutzung derselben hierdurch aufzufordern.

Danzig, den 4ten März 1822.
Königlich Preuß. Regierung. Zweite Abteilung.

Mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums haben wir die Einrichtung getroffen, daß in Danzig und Elbing, wenn Sonne und Feiertage mit den Posttagen zusammen treffen, auch in solchen Posttagen von 11 bis 12 Uhr Vormittags, das Königl. Wechsel-Stempel-Amt zur Abstempelung von Wechseln geöffnet seyn soll, welches hierdurch zu Fiedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Danzig, den 17ten März 1822.
Königlich Preuß. Regierung. Zweite Abteilung.

PUBLICANDA.

In dem Monathe März 1822. ist auf dem hiesigen Consumtions-Märkte nach der gezogenen Fraktion pro Scheffel Roggen 1 Rtlr. — Sgr. 6 pf.

Gerste 16' —

bezohlt worden, welches Schuß der bei den Domänen, Vererb-pachtungs Grundstücken angeordneten Berechnung des Canons in Gereidewerth hierdurch zur Wissenschaft des Publikums gebracht wird.

Elbing, den 1sten April 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Es ist auf dem äußern Vorberge am gestrigen Tage durch den Schulzen Deckner ein Commissions-Siegel der Königl. Ostpreuß. Regierung gefunden worden. Wer sein Eigenhum daran erweistlich machen kann, hat sich auf dem Polizei-Bureau zu melden. Elbing, den 27sten März 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Die Ausstellung vaterländischer Fabrikate betreffend.

Neben die öffentliche Ausstellung inländischer Fabrikate ist zwar bereits durch No. 29. unsres vor-

Von der jetzt schon nutzbaren Meliorations-Fläche beim Vorwerke Kosschin im Domoinen-Amt Lippinken soll der Abbau Roshaften mit 434 Morgen 80 Ruten Preuß. vom 1sten Juni 1822 ab, ohne alles Inventarium ausgehant werden. Diese 434 Morgen 80 Ruten Preuß. liegen beim Vorwerk Kosschin Amts Lippinken jenseit des Wieczno-Sees, zwischen dem Erbpachis-Vorwerke Rossgarten und dem odliche Gute Bojonskoivo und Reinst. Der Boden ist zum Roggen-, Gersten- und Hosen-Bau geeignet. Das geringste zu zahlende Kaufgeld ist incl. Jagd-Ablösungskapital „1780 Rtlr. 29 Sgr. 8 pf.“ und die davon jährlich zu entrichtende Grundsteuer beträgt „17 Rtlr.“ Das Erbstandsgehalt incl. Jagd-Ablösungskapital ist dagegen auf 250 Rtlr. 18 Sgr. und der zu entrichtende Erbpachtis-Kanon auf 85 Rtlr. 8 Spt. jährlich berechnet worden. Die Grundsteuer bleibt wie beim Verkauf auf 17 Rtlr. jährlich bestimmt. Alle Zahlungen geschehen in baarem Gelde. Erwerbslustige werden aufgefordert, sich an Ort und Stelle von dem wahren

Werthe und von der Beschaffenheit dieses Grundstücks zu überzeugen und sobann in dem auf den 29sten April d. J.

in dem Vorwerkshause zu Bottsch Amts Lippin-ken vor dem Departemens Rath anstehenden Ter-min, ihre Gebote zu verlautbaren. Es wird jedoch hierbei ausdrücklich festgesetzt, daß ein jeder, der im Licitations-Termin sich meldet, im Stande seyn muß, eine Kauktion von 300 Rtlr. daar, oder 400 Rtlr. in Staatschuldseinen oder Pfandbriefen zu deponiren. So wie übrigens zu dieser Licitation Fiedermann, dem die Gesetze die Acquisition von Grundstücken zugelassen werden, so bemerken wir auch noch, daß die Kauf- und Erbpachtbedingungen, so wie der Veräußerungs-Plan jedem der sich meldet, hier und im Amts Lippinken werden vor-gelegt werden.

Marienwerder, den 2ten März 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

Das durch die Senkung des Wleczno-Sees im Domainen-Amte Lippinken nutzbar gewordne Me-llorations-Terrain von 685 Morgen 23 Rthn Preuß. soll vom 1ten Juni 1822 ab, auf 3 Jahre also bis letzten Mai 1825 zur Benutzung an den Weisstbietenden verpachtet werden. Der Licitations-Termin wird von dem Commissario der unterzeich-neten Königl. Regierung am

30sten April d. J.

im Domainen-Amte Lippinken abgehalten und die Verkaufsbedingungen können jederzeit im Amts Lip-pinken und in der Registratur der Königl. Regie- rung eingesehen werden.

Marienwerder, den 2ten März 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhastations-Patent, soll das den Bäckermeister Philipp und Caroline Strohbechsen Eheleuten gehörige sub Litt. A. XII. 126. auf dem äußern Mühlen-damm gelegene, auf 802 Rtlr. 50 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Licitations-Termin hierzu ist auf den 8ten Juni c. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Quinque anberaumt, und werden die besch. und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Terminus Weisstbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, daß Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später eins-

wärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Terminus Weisstbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernisursachen eintreten, das Grundstück zugeschla-gen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 5ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhastations-Patent, soll das den Uhrmacher Herrmann Ilg-nerischen Eheleuten gehörige sub Litt. A. I. 373. hierelbst am Wasser gelegene, und die Steinbude genannte, auf 4271 Rtlr. 66 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Licitations-Termine hierzu sind auf den 23ten Februar, den 24ten April und den 26ten Juni 1822, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Klebb an-beraumt, und werden die besch. und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Terminus Weisstbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, daß Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später eins-kommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht ge-nommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 6ten November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alhier anhängenden Subhastations-Patent, soll das dem Einfachen Jacob Peters gehörige sub Litt. C. XX. 3. auf Kerkhorst gelegene, auf 3217 Rtlr. 48 gr. 16 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Licitations-Termine hierzu sind auf den 17ten Mai c., auf den 14ten July c., und den 14ten Septbr. c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Krdw anberaumt, und werden die besch. und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Terminus Weisstbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, daß Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später eins-

Kommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. Elbing, den 17ten Februar 1822.
Königl. Preuß. Stadgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Verlassenschaft des Peter Fieberg gehörigen, sub Litt. D. No. IX. 10. in Jünger gelegenen und mit Einschluss der sub Litt. D. III. b. auf den Beyerischen Außen-Campen und sub Litt. D. VIII. a. 1. auf Reitlauer Wiese belegenen Pachtinzelstücke auf 7,648 Rtlr. 22 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, für welches in dem am 8ten Oktober d. J. angestandenen Termin 4 666 Rtlr. 60 gr. geboten worden, ist ein neuer Biddingst. Termin auf den 13ten Mai 1822 Vormittags um 12 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Franz anberaumt, und werden die besitz und zahlungsfähigen Kaufstüden hiedurch aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebot zu verlaubaren und gewärtig zu seyn, daß dem Weisthüteren, wenn nicht rechtliche Hindernissursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 17ten Dezember 1821.
Königl. Preuß. Stadgericht.

Mißfällig haben wir beweisen müssen, daß die Mühlen auf den Kämmerei-Administrations-Stücken nicht allein bestohlt, sondern auch selbst Mühlen-Urenstien entwendet werden. Um diesen Frevel einigermaßen zu steuern, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß dem Enddicker gedachter Frevel eine Prämie von 3 Rtlr. ausgezahlt werden soll.

Elbing, den 8ten März 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung der Leipziger Feuer-Versicherungs-Ausfalt.

Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verlustung der Flammen, ist anerkannt eine der wohlbärgsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein sehr viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handlungskunternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Ausfalt übernimmt Versicherungen im

Ins- und Auslande auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als: auf allerlei Fabrik, Geräthschaften, Warenlager, Mobilien, Nutz- und Brennholzlager, Feldfrüchte, Vieh, Schiffe und Geschirre u. s. w. ausgenommen Documente und baares Geld; so wie im Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Seiten von 1 Monath an bis zu fünf Jahre versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf 5 Jahre nur für 4 Jahre, da die Auslast den Risiko für das 5te Jahr unentgeltlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien und durch ihre sehr bedeutenden Fonds von Einer Million Thalern ist das Interesse eines Jeden hinlänglich gesichert. Wer geneigt ist, sich vor Feuergefahr sicher zu stellen und die näheren Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Ausfalt, oder an den Unterzeichneten zu wenden.

E. Weise, Bevollmächtigter

der Leipziger Feuer-Versicherungs-Ausfalt.

Als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Ausfalt übernehme ich Versicherungs-Aufträge an diese und gebe deren Prämie unentgeltlich aus.

G. Marchand, Agent

der Leipziger Feuer-Versicherungs-Ausfalt.

Donnerstag den 11ten April c. und den folgenden Tag von 9 Uhr Morgens ab, soll in Folge der Verfügung des Königl. Stadgerichts das zum Nachlaß des aus der 5ten Stift Ellerwaldes verstorbenen Einsassen Siemon Ludwig gehörige Mobiliar, bestehend: in einer albernen Taschenuhr, einer Wanduhr, diverse Hauss- und Küchengräbchen, Linnenzweng und Bettten; ein kleiner Beschlagwagen, 1 Arbeitswagen, 1 Kalesche, 1 Droschkatte, 1 Holzslittchen, Altergeräthe und Pferdegeschirre, imgleichen 5 Pferde, 9 Kühe, mehreres Jungvieh, Schweine und Hertviele an Ort und Stelle im Wege einer öffentlichen Auktion gegen gleich hoare Bezahlung in Preuß. Courant durch den Unterzeichneten verkauft werden.

Stachowowsky,

B. C.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Einsassen Siemon Ludwig gehörige, auf der 5ten Stift Ellerwaldes sub Litt. C. V. 171. belegene Grundstück, wozu außer den Wehr- und Wirtschaftsgebäuden, 1 Huse, 11 Morgen Stadtzinsland gehört, soll im Auktione des Königl. Stadgerichts in Termine den 12ten April c. Nachmittags um zwei Uhr an Ort und Stelle auf 3 nacheinander folgende Jahre und zwar vom 17ten Mai 1822 bis dahin 1825 durch den Unterzeichneten verpachtet werden.

Stachowowsky.

Das in der dritten Trift Elterwald belegene ehemalige Koslowskische, jetzt der Kaufmannswitwe Thimm zugehörige Grundstück, nebst 20 Morgen Land, soll auf 1 oder mehrere Jahre verpachtet werden, und können sich Pachtlustige bei mir melden.

Mittag, junior.

Das Hous No. 719. in der Schwiedestraße soll eintretender Umstände halber von mir auf Ein Jahr vermietet werden. Pachtlustige belieben sich den 10ten April c. des Morgens um 10 Uhr bei der Kaufmannswitwe Madam Kirsten auf dem Bühlendamm einzufinden.

J. S. Kirsten.

Ein getretener Umstände halber bin ich Willens meinen Hof zu Groß Wickerau sub Litt. C. VII. 1. auf Ein Jahr vom 1sten Mai d. J. mit Inventarium zu Barten zu verpachten. Pachtlustige belieben sich bei mir zu melden. J. S. Kirsten.

Auf Terranova sollen Freitag den 1aten April c. 60 bis 80 Morgen Pfugland zur diesjährigen Benutzung an den Meistbietenden vermietet werden. Liebhaber werden daher ersucht, sich an diesem Tage Morgens um 9 Uhr im Hause zu Terranova zahlreich einzufinden.

Kindfleisch.

Donnerstag den 4ten April wird frisch Sonnenbier zu haben seyn, bei Armanowski.

Dienstag den 9ten April wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei Schmidt.

Das Commissionslager von Treasleinwand ist durch einige hinzugesommene Sendungen gänzlich vervollständigt, und ist selbe in beiter Güte „zu den Fabrikpreisen wie früher“ fortwährend zu haben bei E. W. Weyrowig.

Gute trockne Kirschen (zu 10 M.) pro M. 6 gr. sind zu haben im Speicher bei Kirschstein.

Ital. Reis erlaßt a 9 gr. und Cichorien in braun Papier a 5 gr. Münze per M. (beides bei 10 M.).

Gottfr. Krusow.

Einige Wiesen-Morgen sind zu vermieten bei Jac. Schröder Wwe. in der heil. Geiststraße.

Gut gedünnter Kartoffel-Acker ist zu vermieten, zu erfragen beim Schullehrer Stangneth auf dem St. Georgedamm.

Das Haus in der Hunbegasse No. 249. mit vier Wohnungen, zu jeder Wohnung einen separaten Eingang und Hofraum; und das Haus in der Kürsch-

nerstraße No. 241. mit einem Viertel Erbe Bürgerland sind aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige melden sich in die Fischerstraße No. 319.

Einem verehrlichen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich die früher in der beliebten Unruhe auf Wittenfelde bestandne, jetzt in dem erweiterten Locale erneuerte Gastwirtschaft mit dem ersten Osterfeiertage eröffnen werde. Reelle und prompte Bedienung möge und wied mich empfehlen. Wittenfelde, den 27ten März 1822.

Johann Benjamin Berginsky.

Einem geehrten Publikum mache ergebenst besonst, daß ich zu Ostern meine Schenke in der Neuen Welt eröffnet habe, und bitte um gütigen Besuch.

Apell.

Einem geehrten Publikum mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich in dem Etchause in der Fischerstraße No. 325. einen Bier- und Brannweinschank eröffnet habe. Durch gute Getränke und reelle Bedienung hoffe ich einen gütigen Besuch zu erhalten. Ich verkaufe die Bouteille Bier zu 3 gr. Münze.

Bereholtete Schäfer.

Es wird auf einem nahe an der Stadt liegenden kleinen Landhöfchen von Ostern ab ein Wieder zu 2 Stuben und einem Obst- und Gemüsegarten, der die ländliche Arbeit versteht, gesucht. Von wem?

Vom 2ten April an, wohne ich in der heiligen Geiststraße, beym Herrn Baurath Zumpt. Elbing, den 30sten März 1822.

Doctor Gottel.

Ich warne einen Jeden, meiner Frau Catharina geb. Eichhorn auf meinen Namen etwas zu borgen, weil ich für nichts einstehe.

Der Wiesnmeister Großmann
zu Kraffohlsdorff.

Es ist mir den 19ten d. M. von der Brückstraße bis auf den äußern Mühlendamm eine kleine Brieftasche verloren gegangen; es befanden sich folgende Papiere darin: der Schein vom eisernen Kreuze, und von der Denkmünze 1813. 14. nebst dem Nationalsschein der Compagnie. Ich bitte geklägft sie auf dem Polizei-Bureau abzugeben, indem ich ein armer Mann bin und herzlich wünsche, diese Papiere zu meinem weiteren Fortkommen zu benutzen.

Michael Albrecht,
im Dienst bei Fechter.